



**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
der WERTGARANTIE AG**

2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3. Anlageergebnis.....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5. Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System.....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	10
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	11
B.4. Internes Kontrollsystem.....	14
B.5. Funktion der Internen Revision	14
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	15
B.7. Outsourcing.....	15
B.8. Sonstige Angaben.....	16
C. Risikoprofil.....	17
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	17
C.2. Marktrisiko	17
C.3. Kreditrisiko	18
C.4. Liquiditätsrisiko	18
C.5. Operationelles Risiko	18
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	19
C.7. Sonstige Angaben.....	20
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	21
D.1. Vermögenswerte	21
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	23
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	25
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	26
D.5. Sonstige Angaben.....	26
E. Kapitalmanagement.....	27
E.1. Eigenmittel	27

E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	27
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	28
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	29
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	29
E.6.	Sonstige Angaben.....	29
Anhang.....		31
Anhang 1:	Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	31
Anhang 2:	Meldeformular S.02.01.02.....	32
Anhang 3:	Meldeformular S.05.01.02.....	34
Anhang 4:	Meldeformular S.05.02.01.....	36
Anhang 5:	Meldeformular S.17.01.02.....	38
Anhang 6:	Meldeformular S.19.01.21.....	40
Anhang 7:	Meldeformular S.23.01.01.....	41
Anhang 8:	Meldeformular S.25.01.21.....	42
Anhang 9:	Meldeformular S.28.01.01.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich.....	24
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	28
---	----

Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE AG zeichnet ausschließlich Risiken für technische Geräte privater Verbraucher, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden, sowie für Gartengeräte und Heimwerkerwerkzeug.

In 2016 hat die WERTGARANTIE AG 186.489 TEUR an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 105.997 TEUR für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 63.425 TEUR. Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE AG beträgt 20 TEUR; das sonstige Ergebnis beträgt -1.429 TEUR.

Die WERTGARANTIE AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, die Outsourcing-Politik sowie Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die WERTGARANTIE AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“ und „Marktrisiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese beiden Kategorien als wesentlich – alle weiteren Risikokategorien werden als nicht wesentlich bewertet. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Versicherungstechnischen Risiken statt. Bei den Marktrisiken traten wesentliche Änderungen ein bedingt durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Kapitalanlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, latente Steuerschulden

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 66.509 TEUR zum Stichtag 31.12.2016. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 26.569 TEUR (SCR-Quote 250,3 %), während das MCR 6.642 TEUR (MCR-Quote 1.001,3 %) beträgt

Wir weisen darauf hin, dass eine Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE AG, Hannover, im Folgenden kurz WGAG genannt, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover. In 2016 wurde die Verschmelzung der European Warranty Partners SE mit der WGAG durchgeführt. Die European Warranty Partners SE war ebenfalls eine 100%-ige Tochter der AEGIDIUS Rückversicherung AG. Die WERTGARANTIE AG ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

In der Technischen Versicherung werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Gartengeräte und Heimwerkerwerkzeug (green & red goods). Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die freiberufliche und kleingewerbliche Nutzung steht nicht im Fokus, ist aber versicherbar. Gewerblich genutzte technische Geräte z.B. in Waschsalons und Internetcafés werden dagegen nicht versichert (siehe § 1 Abs. 2a AVB).

Geographisch beschränkt sich die WGAG auf Aktivitäten in Europa – die Unterteilung der wesentlichen geografischen Gebiete umfasst einerseits den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich und die Schweiz) und andererseits das restliche europäische Ausland. Naturkatastrophen und Man-Made Risiken werden wie bei Garantiever sicherungen üblich bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Der Vertrieb der Versicherungen erfolgt im zeitlichen Umfeld des Verkaufs bzw. der Reparatur der Geräte überwiegend durch den mittelständischen Consumer Electronics- und Fahrrad-Fachhandel bzw. den jeweiligen technischen Kundendienst. WGAG wird durch konzernverbundene Vertriebsgesellschaften in den einzelnen Ländern vertreten. Diese Vertriebsstruktur wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Schadenhöhe und Schadenhäufigkeit aus, sondern gestattet im Gegenteil die Steuerung von Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Die absolute Höhe der Neugeschäftszahlen und der relative Anteil des Online-Direktgeschäftes soll über SEA- und SEO-Maßnahmen auf verschiedenen Plattformen und mit unterschiedlichen Themenportalen in den nächsten Jahren stark erhöht werden. Hierzu sind entsprechende hohe Aufbauinvestitionen erforderlich.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten pro Gerät 10.000 EUR i.d.R. nicht. Die Versicherungsbedingungen sehen eine grundsätzliche Beschränkung auf höchstens 6.000 EUR vor. Die Risikoprämien orientieren sich überwiegend an den Verkaufspreisen der Geräte (Kaufpreisklassen bis 1.000 EUR, bis 3.000 EUR, ab 3.001 EUR bis 6.000 EUR).

Der vertriebliche Schwerpunkt liegt bei Produkten mit unbegrenzter Laufzeit und laufender Prämie für Neu- und Gebrauchtgeräte. Bei Risikoübernahme mit laufender Prämie sind

bedingungsgemäß Prämienanpassungen möglich, bei Vertrag mit Einmalprämien ist dagegen eine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Die WERTGARANTIE AG hat in 2016 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12)

Die WGAG geht bewusst Risiken ausschließlich in den Sparten sonstige Schadenversicherung (als Technische Versicherung) und sonstige finanzielle Verluste ein, um die damit verbundenen Ertragschancen wahrzunehmen. „Sonstige finanzielle Verluste“ ist die Absicherung finanzieller Risiken aus der Übernahme von Garantieverpflichtungen. Die Prämieinnahmen aus diesem Geschäftsfeld sind von untergeordneter Bedeutung (Schadenunterdeckungsversicherungen der Verträge der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH, WERTGARANTIE Service GmbH und Societe Francaise de Garantie S.A.) und werden nicht separat ausgewiesen.

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE AG ist:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Postfach 66 20
30066 Hannover

Tel. +49 (0)511 3023 0
Fax +49 (0)511 3023 4211

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGAG beliefen sich 2016 auf 186.489 TEUR; die verdienten Bruttobeiträge betragen 183.853 TEUR. Die durchschnittlichen Prämien sind im Geschäftsjahr leicht zurückgegangen aufgrund des zunehmenden Wettbewerbes. Besonderes Gewicht wurde 2016 auf die Steigerung des Deckungsbeitrages gelegt.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der WGAG 105.997 TEUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 63.425 TEUR.

Die WGAG betreibt die Geschäftsbereiche Sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 sowie Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k. Dem Anhang 3 (Meldeformular S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen) sind die versicherungstechnischen Leistungen aufgeteilt nach den betriebenen Geschäftsbereichen zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 (Meldeformular S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern).

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 535 TEUR und die Aufwendungen auf 515 TEUR.

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: -6 TEUR
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: +59 TEUR
- Investmentanteile: +35 TEUR
- Inhaberschuldverschreibungen: -59 TEUR
- Anlagen bei Kreditinstituten: -8 TEUR

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 1.100 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 400 TEUR. Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24% betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7% des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 der WGAG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -1.429 TEUR.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterenebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Unterhalb der Geschäftsleiterenebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelungen auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Geschäftsleiter (Vorstand) und die Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils betroffenen Inhabern erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen die von der Gesellschaft als kritisch für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Als kritisch eingestuft sind Tätigkeiten im Bereich der Rechnungslegung und der Vermögensanlage / Vermögensverwaltung.

Die Gesellschaft überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind:

- Detaillierter Lebenslauf
- Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit
- Führungszeugnis
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Abschlusszeugnisse
- Fortbildungsnachweise
- sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder bei Bedarf überprüft und angepasst. Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Gesellschaft gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person einmal jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGAG

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmungen angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGAG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungsanfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die

Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Risikoidentifikation alle Risiken erkannt werden, existiert eine übergreifende Kategorisierung, die alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt risikoorientiert zum Beispiel in Form von Interviews (Expertenschätzungen), Szenarioanalysen oder standardisierten Fragebögen. Externe Erkenntnisse wie aufsichtsrechtliche Vorgaben fließen in den Prozess mit ein.

- Risikoanalyse und -bewertung

Jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko wird quantitativ bewertet. Dies gilt auch für die Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung schwer möglich ist (z. B. Reputationsrisiken). Die Bewertung erfolgt dann zum Beispiel durch Expertenschätzungen.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limitwerte. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der WGAG wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils.

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der WGAG einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Kapitalanlagerisiken“ und „versicherungstechnische Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, wie die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Die WGAG hat im Jahr 2016 nachfolgend aufgeführte Funktionen und Tätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die Ausgliederungen des ehemaligen Erstversicherers European Warranty Partners SE sind aufgrund Verschmelzung im September 2016 auf die WGAG übergegangen.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliancefunktion
 - Interne Revision

- (2) Kritisch/wichtige Funktionen:
 - Rechnungswesen/Rechnungslegung
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
 - Vertrieb
 - Bestandsverwaltung/Leistungsbearbeitung

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne

Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt. Die Leitlinie selbst wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Darüber hinaus gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichtserstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

B.8. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko der WGAG als wesentlich. Die konzerninterne Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko maßgeblich über die abgeschlossen proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsverträge. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGAG beträgt 28.911 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen in dieser Risikokategorie statt.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Marktrisiko beträgt 9.578 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen in dieser Risikokategorie statt, durch Verschiebungen innerhalb der Assetklassen (Erwerb von Assetklassen die höheren Stressparametern gemäß Solvency II unterliegen) und einer damit einhergehenden Erhöhung des Konzentrationsrisikos.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Kreditrisiko beträgt 1.582 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGAG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der WGAG 96.542 TEUR.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2016 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 5.516 TEUR (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 8.144 TEUR und im Marktrisiko 4.555 TEUR. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2016 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 6.577 TEUR. Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der WGAG.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS und deren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen Rückversicherungsverträge und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen. Mit Vertrag vom 16.08.16 hat die Schwestergesellschaft European Warranty Partners SE, Hannover, als übertragender Rechtsträger ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung (ohne Abwicklung) im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme (unter Verzicht auf Gewährung von Anteilen des übernehmenden Rechtsträgers und ohne Durchführung einer Kapitalerhöhung) auf WGAG als übernehmendem Rechtsträger übertragen. Als Verschmelzungstichtag wurde der 01.01.16 bestimmt.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche Weisungs- und Kontrollrechte.

C.7. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Risikoprofils der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- **Immaterielle Vermögenswerte:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	7 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	7 TEUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im gesetzlichen Abschluss zu Anschaffungskosten bewertet und werden gemäß § 341b HGB linear unter Zugrundelegung einer fünfjährigen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aufgrund einer unwesentlichen Abweichung zum gesetzlichen Abschluss wurde von einer abweichenden Bewertung für Solvabilitätszwecke abgesehen.
- **Latente Steueransprüche:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	6.653 TEUR

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ermittelt. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz.
- **Sachanlagen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	28 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	28 TEUR

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie eine Leuchtwerbesehrift. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aufgrund einer unwesentlichen Abweichung zum gesetzlichen Abschluss wurde von einer abweichenden Bewertung für Solvabilitätszwecke abgesehen.
- **Kapitalanlagen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	55.027 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	57.899 TEUR

Der Posten beinhaltet:

 - **Anteile an verbundene Unternehmen:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
 - **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:**
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB,

höchstens jedoch zu Anschaffungskosten bzw. nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt bei allen oben genannten Posten anhand von Marktwerten.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 7.000 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 7.002 TEUR

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke beinhaltet zusätzlich abgegrenzte Zinsforderungen.

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 13.488 TEUR

Solvabilität-II-Wert: - 7.361 TEUR

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Für den Solvabilität-II-Wert werden die Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die Best Estimate Methode angewendet.

- Weitere Vermögenswerte:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.337 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 4.337 TEUR

- Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.185 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 1.185 TEUR

- Sonstige Forderungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6.134 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 6.134 TEUR

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 8.179 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 8.179 TEUR

- Sonstige Vermögensgegenstände:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 23 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 17 TEUR

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Vermögenswerte erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Nennwert.

Die Differenz in den sonstigen Vermögensgegenständen basiert auf abgegrenzte Zinsforderungen, die in der Solvency II-Bilanz unter den Posten Kapitalanlagen bzw. Darlehen und Hypotheken erfasst werden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Nach der Verschmelzung der „WGAG alt“ und der „EWP“ zur WGAG sind die Rückversicherungsverträge nicht vereinheitlicht worden. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eben diese Risikogruppen-Aufteilung verwendet.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Es wird keine Inflation berücksichtigt.
- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - NL04 (Technische Versicherung)
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis-Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - NL09 (Schadenunterdeckung)
Da es bisher keine Schadenfälle gibt beträgt die länderübergreifende Abwicklungsdauer null Jahre und es wird keine Schadenrückstellung berechnet.
- Zusätzliche Annahmen für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsdauer und Verteilung der Schadenzahlung wird aus den Erfahrungen der Vorjahre (siehe Schadenrückstellung) übernommen-
 - Die Restlaufzeiten der Bestandsverträge sind ganzjährig und werden einheitlich über alle Verträge innerhalb der Kombination aus LoB und Land angenommen.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Technische Versicherung)
 - Schadenzahlungen:
 - EWP: Bornhuetter-Ferguson
 - WGAG alt: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten:
 - EWP: Chain-Ladder-Verfahren
 - WGAG alt: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Schadenunterdeckung) Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von LoB und Land eine separate Berechnung auf Durchschnittswerten durchgeführt. Dabei werden die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der

Schadenhäufigkeit und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen.

Die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 2 der in Leitlinie 62, 1.113, der [Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen](#). D.h., die SCR der Folgejahre wird geschätzt, indem die SCR des Startjahres mit dem Quotient aus v.t. Rückstellungen des aktuellen Jahres und v.t. Rückstellungen des Startjahres multipliziert wird. Für die v.t. Rückstellungen werden nur die Schadenrückstellungen übernommen, da die Prämienrückstellungen negativ sind und damit die Berechnung verfälschen würden.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Gesamt	-27.926 TEUR	23.615 TEUR	-51.541 TEUR
- davon Best Estimate	-28.942 TEUR	8.931 TEUR	-37.873 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-35.170 TEUR	TEUR	-35.170 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	6.228 TEUR	8.931 TEUR	-2.703 TEUR
- davon Risikomarge	1.015 TEUR	TEUR	1.015 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	14.684 TEUR	-14.684 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency-II Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung.

Durch die hohen negativen Prämienrückstellungen ergeben sich in Summe einforderbare Beträge in Höhe von -7.361 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Somit hätte ein Ausfall der Rückversicherung an dieser Stelle einen positiven Effekt.

	Gesamt
Prämienrückstellung	-11.223 TEUR
Schadenrückstellung	3.862 TEUR
Summe	-7.361 TEUR

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung

Die Schadenrückstellung unterliegt durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. So beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,1% bzw. 258 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer dreijährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der Bestandsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

Es gibt keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen.

- **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 9.307 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 9.307 TEUR
 - Die Bewertung erfolgt sowohl im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.
 - Keine abweichende Bewertung für Solvabilitätszwecke.
- **Rentenzahlungsverpflichtungen:**
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6 TEUR
 - Solvabilität-II-Wert: 6 TEUR
 - Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden im gesetzlichen Abschluss gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung des Rechnungszinses gemäß RückAbzinsV des Durchschnitts der letzten 10 Jahre von 4,01 % (Vorjahr Durchschnitt der letzten sieben Jahre: 3,89 %) bewertet.
 - Da die Rentenzahlungsverpflichtungen durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert sind, erfolgt für Solvabilitätszwecke keine abweichende Bewertung.
- **Latente Steuerschulden:**
 - Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0,00 TEUR

Solvabilität-II-Wert: 17.358 TEUR

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ermittelt.
 Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus der Differenz zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz.

- Weitere Verbindlichkeiten:
 - Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.717 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	2.717 TEUR
 - Sonstige Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	6.456 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	6.456 TEUR
 - Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	8.443 TEUR
Solvabilität-II-Wert:	8.443 TEUR

Hierbei handelt es sich um Partnerschaftseinlagen.

Die Bewertung der oben aufgeführten weiteren Verbindlichkeiten erfolgt sowohl im Abschluss als auch für Solvabilitätszwecke zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGAG wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Angaben zu den Eigenmitteln wurden von der Gesellschaft unter Zugrundelegung einer dreijährigen Ergebnisplanung errechnet.

Eigenmittel werden in drei Qualitätsstufen gegliedert (Tier 1 bis Tier 3). Aufgrund der Anforderungen dieser Stufen werden die Eigenmittel vollständig der Stufe Tier 1, der höchsten Qualitätsstufe, zugeordnet.

Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und Ausgleichsrücklage. Weitere Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2016 12.960 TEUR (Vorjahr: 12.960 TEUR) und besteht aus 800.000 (Vorjahr: 864.000) auf den Namen lautenden und voll eingezahlten Stückaktien. Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage betragen 27.452 TEUR (Vorjahr: 16.731 TEUR) und die Ausgleichsrücklage beträgt 26.097 TEUR (Vorjahr: 18.516 TEUR). Der große Zuwachs in Kapitalrücklage und gesetzlicher Rücklage basiert auf der Verschmelzung der European Warranty Partners SE auf die WERTGARANTIE AG. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage basiert zum einen auf die zuvor erwähnte Verschmelzung, zum anderen auf einen Anstieg der Kapitalanlagen und der sonstigen Forderungen. Übergangsregelungen bestehen nicht.

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 66.508 TEUR.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 66.508 TEUR.

Mit Ausnahme der Dividendenausschüttung i.H.v. 1.208 TEUR liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt...“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGAG beträgt 26.569 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer SCR-Quote von 250,3 %. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WGAG beträgt 6.642 TEUR zum 31.12.2016; dies entspricht einer MCR-Quote von 1.001,3 %.

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen:

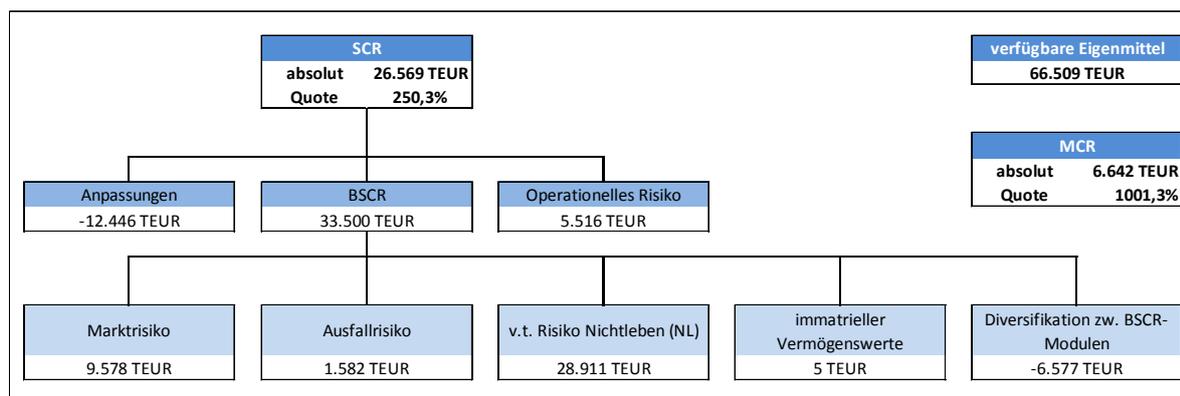


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Risikomodule wird ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen verwendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2016 der WGAG ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$MCR = \text{Max} (\text{Min} (\text{Max} (MCR_{\text{Floor}}; MCR_{\text{Linear}}); MCR_{\text{Cap}}); MCR_{\text{Floor Abs.}})$$

$$MCR_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = 6.642 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Floor Abs.}} = 2.500 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Linear}} = MCR_{\text{Leben}} + MCR_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 4.481 \text{ TEUR} = 4.481 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = 11.956 \text{ TEUR}$$

$$MCR = 6.642 \text{ TEUR}$$

Zwischen dem ersten und dem letzten Tag des Berichtszeitraums ergaben sich nur geringe Änderungen des MCR (Δ -426 TEUR bzw. -6,0 %) und des SCR (Δ 573 TEUR bzw. 2,2 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum 01.01.2016 rückwirkend die Verschmelzung der EUROPEAN WARRANTY Partners SE auf die WGAG stattfand und die SCR- und MCR-Ermittlung der Vorjahreswerte / Jahresanfangswerte auf einem additiven Verfahren der Einzelwerte basiert.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“

Demzufolge verwendet die WGAG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGAG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 29. März 2017 enthält in Abschnitt 4.1.1. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2016 verliefen die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGAG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

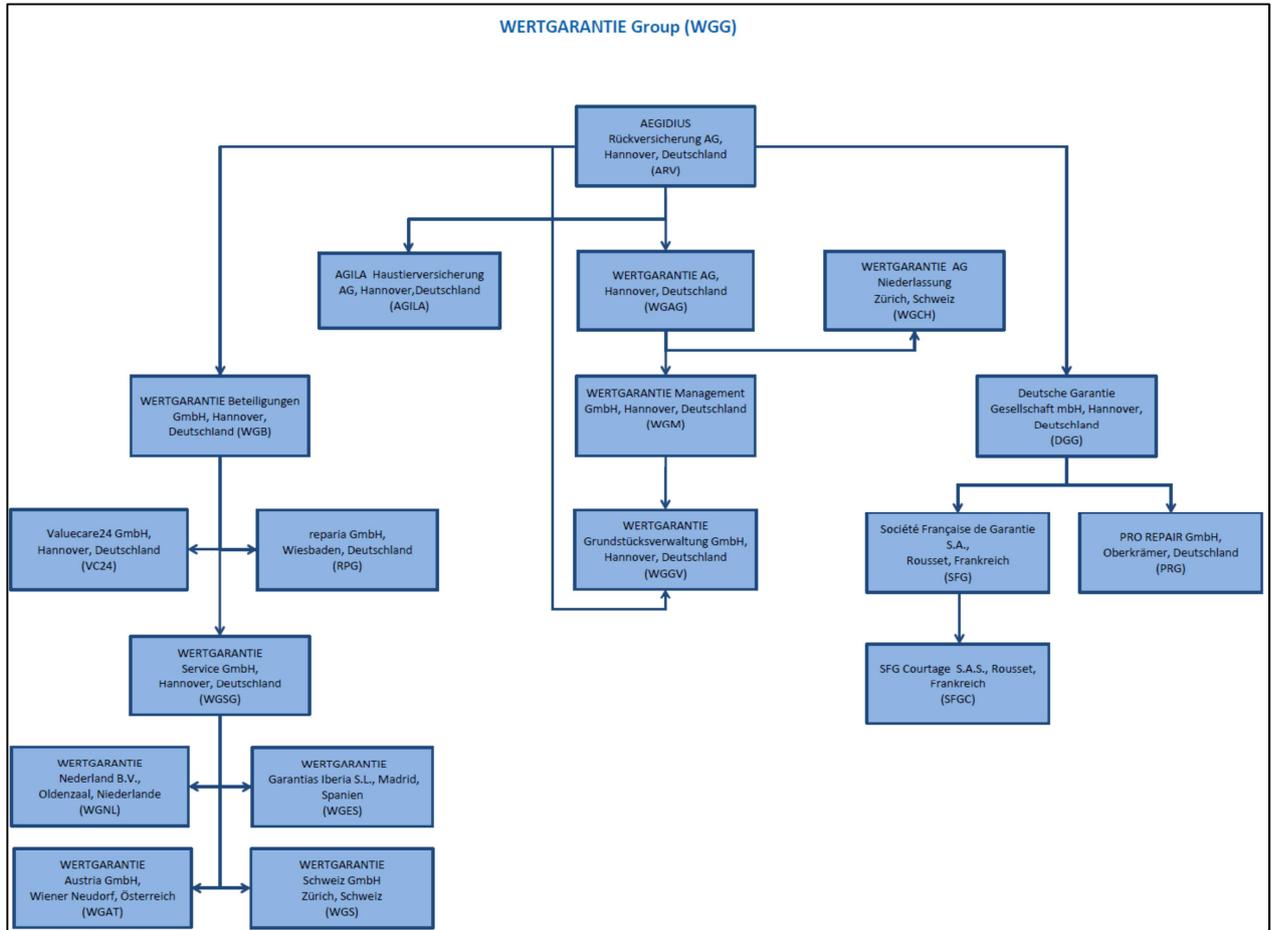
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 20.05.2017

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Anhang 2	
S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-
	Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 7
Latente Steueransprüche	R0040 6.653
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 28
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 57.899
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 3.100
Aktien	R0100 16
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 16
Anleihen	R0130 2.077
Staatsanleihen	R0140 244
Unternehmensanleihen	R0150 1.833
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 52.707
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 7.002
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 7.002
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -7.361
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 -7.361
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290 -7.361
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330
Depotforderungen	R0340
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0350
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0360 4.337
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370 1.185
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0380 6.134
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0390
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410 8.179
	R0420 17
Vermögenswerte insgesamt	R0500 84.079

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	-27.926
R0520	-27.926
R0530	
R0540	-28.942
R0550	1.015
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	9.307
R0760	6
R0770	
R0780	17.359
R0790	
R0800	0
R0810	0
R0820	2.717
R0830	
R0840	6.457
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	8.444
R0900	16.363
R1000	67.717

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Anhang 3
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheit skostenve rsicherung	Einkommense rsatzversiche rung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahr zeughaft pflichtversi cherung	Sonstige Kraftfahrtversich erung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherun g	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							185.794		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							126.455		
Netto	R0200							59.339		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							183.158		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							125.110		
Netto	R0300							58.047		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							98.688		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							69.334		
Netto	R0400							29.355		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550							27.128		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			695					186.489
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			443					126.898
Netto	R0200			252					59.591
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			695					183.853
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			443					125.553
Netto	R0300			252					58.299
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								98.688
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								69.334
Netto	R0400								29.355
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			132					27.260
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								27.260

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversiche rungsverpflichtungen		Gesamt C0300	
		Krankenv ersicherung	Versicherung mit Überschussb eteiligung	Index- und fondsgebunden e Versicherung	Sonstige Lebensve rsicherung	Renten aus Nichtlebensversi cherungsverträge n und im Zusammenhang mit Krankenversiche rungsverpflichtun gen	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpfl ichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung	Krankenrückv ersicherung		Lebensrück versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.05.02.01

Anhang 4

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	174.271					174.271	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	118.687					118.687	
Netto	R0200	55.584					55.584	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	172.453					172.453	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	115.886					115.886	
Netto	R0300	56.567					56.567	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	90.888					90.888	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	63.832					63.832	
Netto	R0400	27.056					27.056	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	27.052					27.052	
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300						27.052	

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
	R1400									
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 5: Meldeformular S.17.01.02

Anhang 5
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheit skostenve rsicherung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtve rsicherung	Sonstige Krafftahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-34.724		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-11.223		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-23.501		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							6.228		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							3.862		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							2.366		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							-28.496		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							-21.135		
Risikomarge	R0280							988		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300							0		
Risikomarge	R0310							0		

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	0	0	0	0	0	-27.508	0	0
R0330						-7.361		
R0340	0	0	0	0	0	-20.147	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	0	0	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0	0	0
R0060							
		-446					-35.170
R0140							-11.223
R0150							-23.947
R0160							6.228
R0240							3.862
R0250							2.366
R0260							-28.942
R0270							-21.581
R0280							1.015
R0290	0	0	0	0	0	0	0
R0300							0
R0310							0

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	0	-419	0	0	0	0	-27.926
R0330							-7.361
R0340	0	-419	0	0	0	0	-20.566

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang 6: Meldeformular S.19.01.21

Anhang 6
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180	
Vor	R0100													R0100		
N-9	R0160													R0160		
N-8	R0170													R0170		
N-7	R0180													R0180		
N-6	R0190													R0190		
N-5	R0200													R0200		
N-4	R0210													R0210		
N-3	R0220													R0220		
N-2	R0230													R0230		
N-1	R0240	83.002	5.042											R0240	5.042	
N	R0250	90.957												R0250	90.957	
													Gesamt	R0260	95.999	179.001

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
Vor	R0100													R0100	
N-9	R0160													R0160	
N-8	R0170													R0170	
N-7	R0180													R0180	
N-6	R0190													R0190	
N-5	R0200													R0200	
N-4	R0210													R0210	
N-3	R0220													R0220	
N-2	R0230													R0230	
N-1	R0240													R0240	
N	R0250	6.218												R0250	
													Gesamt	R0260	6.237

Anhang 7: Meldeformular S.23.01.01

Anhang 7
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.960	12.960	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	27.452	27.452	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0	0	
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	26.097	26.097		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	66.509	66.509	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	66.509	66.509	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	66.509	66.509	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	66.509	66.509	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	66.509	66.509	0	0
SCR	R0580	26.569			
MCR	R0600	6.642			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,50319651977923			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	10,0127860791546			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	67.717			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	1.208			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	40.412			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	26.097			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	96.542			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	96.542			

Anhang 8: Meldeformular S.25.01.21

Anhang 8
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0080	Vereinfachungen C0090
R0010	9.578		
R0020	1.582		
R0030			
R0040			
R0050	28.911		
R0060	-6.577		
R0070	5		
R0100	33.500		
	C0100		
R0130	5.516		
R0140	0		
R0150	-12.446		
R0160			
R0200	26.569		
R0210			
R0220	26.569		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Anhang 9: Meldeformular S.28.01.01

DE
Anhang 9

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.481		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	59.339	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	252	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	
	R0200	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 4.481
SCR	R0310 26.569
MCR-Obergrenze	R0320 11.956
MCR-Untergrenze	R0330 6.642
Kombinierte MCR	R0340 6.642
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.500
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 6.642